



Wochenblatt der  
Marktgemeinde

# Wiggensbach

Nr. 6 · 97. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried  
Tel. 083 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

10. Februar 2023

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 23,90 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Marktgemeinderates

Am Montag, 16. Februar 2023, findet um 20.00 Uhr im Sitzungssaal im Wiggensbacher Informationszentrum, Kempter Str. 3, eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 16. Januar 2023.
2. Beschlussfassung über die verkehrsrechtliche Widmung der neu hergestellten Straße für das Baugebiet »Westenried - Felbermoos«.
3. Beschlussfassung über die verkehrsrechtliche Widmung der neu hergestellten Straße für das Baugebiet »Westenried - Burgwiese«.
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Allgäu im Rahmen der informellen Anhörung zu Suchräumen bei der Fortschreibung des Teilfachkapitels zur Nutzung der Windenergie – Vorstellung der Suchräume im Gemeindegebiet.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzentscheidung zur Beteiligung vom Markt Wiggensbach bei der Gründung einer landkreisweiten Energiegesellschaft – Empfehlung der Bürgermeisterversammlungen am 16. Dezember 2022 und 27. Januar 2023.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Auftragslose für das Fahrgestell, den Aufbau und die feuerwehrtechnische Beladung des Löschfahrzeugs LF 10 als Ersatzbeschaffung für das vorhandene Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Ermengerst – Vorstellung der Ergebnisse der Submission vom 19. Januar 2023 und des Vergabevorschlags des Ingenieurbüros Michael Fackler.
7. Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag zur Bereitstellung eines gemeindlichen Grundstücks zur Errichtung eines Gebäudes zur künftigen Unterbringung von Geflüchteten.
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Baugenehmigung des Marktes Wiggensbach, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach, zum Neubau eines Hochbehälters auf dem Grundstück Fl.-Nr. 114 der Gemarkung Wiggensbach (Nähe Schorenquelle).
9. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Grundlagenermittlung für die Entscheidung zur Erweiterung des Trinkwasserversorgungsnetzes nach Nordwest (sog. Hintere Pfarr).
10. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

### Stellenausschreibungen für das Haus Kapellengarten

Unsere Sozialdienst Wiggensbach gGmbH betreibt das Pflegeheim Haus Kapellengarten in Wiggensbach mit betreutem Wohnen, Tagespflege und vollstationärer Pflege mit 41 Plätzen sowie einen ambulanten Pflegedienst.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Hauswirtschaftsleitung** (m/w/d)
- **Pflegedienstleitung für die ambulante Pflege** (m/w/d)
- **Pflegefachkraft für die ambulante Pflege** (m/w/d)

Nähere Informationen unter [www.kapellengarten.de](http://www.kapellengarten.de)

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 18. Februar 2023 an: Sozialdienst Wiggensbach gGmbH, Rohrachstraße 29, 87487 Wiggensbach, oder mit elektronischer Post an [simon.ried@kapellengarten.de](mailto:simon.ried@kapellengarten.de)

### Fahrmob.eco – Mitfahren und Mitnehmen – auch Wiggensbach ist dabei!

Den Individualverkehr entlasten u. dabei gleichzeitig etwas Gutes tun. Das ist die Idee der Mitfahrplattform »fahrmob«. Bereits 20 Gemeinden, die Stadt Kempten und über 70 Vereine im Oberallgäu stehen hinter diesem neuen Mobilitätsangebot.

Das Grundprinzip ist ganz einfach: Anmelden, gemeinsam fahren und Fahrteinnahmen für einen Verein eigener Wahl spenden. Auch unsere Gemeinde ist dabei!

Durch das Projekt »fahrmob« werden die Mobilität im ländlichen Raum gestärkt, ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet und die Vereine unterstützt. Insbesondere für Pendler und Studierende sind Mitfahrgelegenheiten und Fahrgemeinschaften eine kostengünstige und klimaschonende Alternative zum eigenen Auto. Autobesitzer wiederum können ihren Pkw. bei ohnehin unternommenen Fahrten besser auslasten. Schauen Sie doch einfach mal rein und probieren Sie diese neue Form der Mobilität mal aus. Infos unter [www.fahrmob.eco](http://www.fahrmob.eco) und auf unserer Homepage unter [www.wiggensbach.de](http://www.wiggensbach.de).

Auskünfte erteilt Ihnen auch gerne Frau Gäbl vom Amt für Kultur und Tourismus im Wiggensbacher Informationszentrum, Telefon 08370/8435.

### Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 13. Februar 2023, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenanträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos.

Voranmeldungen erbeten: Telefon 08370/325 482, Fax 08370/325 475, Mobil 01520/173 30 21, E-Mail: [Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de](mailto:Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de).

### Corona-Teststation Ermengerst, An der Säge 7

Nach vorheriger Anmeldung unter [www.teststation-wiggensbach.de](http://www.teststation-wiggensbach.de). Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und eine FFP2-Maske mit. Im Anschluss erhalten Sie Ihr Testergebnis. Öffnungszeiten der Teststation: Montag bis Freitag: 7.00 bis 8.00 Uhr und 19.00 bis 20.00 Uhr, Samstag: 9.00 bis 10.00 Uhr, Sonntag: 9.00 bis 10.00 Uhr und 19.00 bis 20.00 Uhr.



**Steuertermine.** Zum 15. Februar werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren, Grundsteuer A und B für das I. Quartal, Gewerbesteuvorauszahlungen. Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

**Fundamt:** Ein Schlüssel (Fundort: Feuerwehrparkplatz in Ermengerst) wurde abgegeben.

#### **Hinweise zum Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten**

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift erteilen. Die Übermittlung der Daten erfolgt nur im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene und nur in den sechs Monaten der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger der Daten darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. In diesem Fall werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläum an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz bei Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, Auskunft aus dem Melderegister über Alter- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift und das Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläum sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften erteilen. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Sie haben die Möglichkeit der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern Sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März den Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58 c Abs. 1 Soldatengesetz). Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesell-

schaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und derzeitige Anschriften übermitteln, außerdem Auskunftssperren gemäß § 51 Bundesmeldegesetz und das Sterbedatum. Sie haben die Möglichkeit, der Übermittlung dieser Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis auf Widerruf.

  
Bürgermeister

#### **Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.**

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach